

Das Senior:innenbüro des Sozialamtes der Stadt Graz informiert über den Taxikostenzuschuss für Grazer:innen, die dauerhaft keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können

ANTRAG

Im Senior:innenbüro der Stadt Graz können Sie um einen Zuschuss für Taxifahrten im Raum Graz ansuchen. Sie brauchen dafür das Formular: „Ansuchen um Taxikostenzuschuss“, das im Büro in der Stigergasse 2, aufliegt oder auf der Website [graz.at/seniorInnen](https://www.graz.at/seniorInnen) zu finden ist.

1. **Füllen Sie das Formular „Ansuchen um Taxikostenzuschuss“ aus** und tragen Sie Namen, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum ein. Anzugeben ist auch, ob Sie alleine wohnen, ob ein Auto auf Ihren Namen angemeldet ist und ob Sie eine SozialCard Mobilität besitzen.
2. **Gehen Sie mit diesem Formular zu Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin**, lassen Sie dort die **ärztliche Bestätigung für Ihre Einschränkung** und die damit verbundene Unzumutbarkeit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel eintragen. Sollten Sie einen Behindertenausweis besitzen, der den Vermerk **„Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel unzumutbar“** aufweist, entfällt die Verpflichtung zur ärztlichen Bestätigung.
3. **Legen Sie einen Einkommensnachweis vor**, denn ob Sie einen Anspruch auf einen Zuschuss haben, hängt zusätzlich von Ihrem Einkommen bzw. Ihrer Pension ab. Auch eine Bestätigung über den Bezug von **Pflegegeld** (falls Sie solches beziehen) und je nach Wohnform, eine Aufschlüsselung der Wohnkosten z. B. **Mietvorschreibung** hilft bei der Berechnung und sollte deshalb ebenfalls vorgelegt werden. In allen Fällen können wir **keine Kontoauszüge** akzeptieren.
4. **Reichen Sie Ihren Antrag mit einem Lichtbildausweis und einem aktuellen Passfoto ein.** Dann erfolgt die Berechnung laut aktueller Bemessungsgrundlage. Alle Unterlagen können Sie persönlich vorbeibringen, als Kopie per Post schicken oder elektronisch als Mail übermitteln.

NUTZUNG

5. **Nach erfolgreicher Bewilligung** erhalten Sie einen **Taxiausweis und die Gutscheine per Post** zugesandt. In Folge werden dann **automatisch im Jänner und im Juli** je nach Berechnung 24 bzw. 36 Gutscheine für das Halbjahr zugeschickt. Diese können nur innerhalb des jeweiligen Halbjahres verbraucht werden. Sollten Gutscheine übrigbleiben, werfen Sie diese bitte weg, Sie dürfen sie im nächsten Halbjahr nicht mehr benutzen.

Wichtig zu wissen ist auch: das Angebot ist eine freiwillige Leistung der Stadt Graz, die eine jährliche Finanzierung voraussetzt. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

Mit **einem 12-Euro-Gutschein** können Sie nun im **Raum Graz eine Fahrt** erledigen. Sie können also pro Fahrt immer nur einen Gutschein einlösen! Darüber liegende Tarife im Raum Graz müssen Sie selbst zahlen. Bei Fahrten unter 12 Euro erhalten Sie kein Geld für die Differenz zurück. Bei Fahrten über die Stadtgrenze können die Gutscheine nicht eingelöst werden! Gerne können Sie bei Ihren Fahrten eine Person mitnehmen, müssen aber immer auch selbst mitfahren.

6. **Geben Sie bei Bestellung des Taxis** gleich bekannt, dass Sie einen **Taxiausweis vorlegen** und mit Gutscheinen aus dieser Leistungsgruppe bezahlen werden – die meisten Grazer Taxi-Fahrer:innen fahren für eine Taxi-Funkgruppe und wurden somit von dieser Leistung der Stadt Graz informiert. Falls Sie mit Rollstuhl transportiert werden müssen, melden Sie diese Fahrt möglichst schon am Vortag an.
7. **Schon vor Antritt der Fahrt** sind Ausweis und Gutschein dem:r Fahrer:in zu zeigen, nach der Fahrt erhalten Sie einen Beleg mit den tatsächlichen Fahrtkosten.
8. **Unterschreiben Sie den Beleg mit den Fahrtkosten**, denn die Taxizentrale verrechnet den verbrauchten Gutschein direkt dem Senior:innenbüro. Sollte ein Missbrauch entdeckt werden, behält sich die Stadt Graz eine Anzeige vor.

KONTAKT BEI RÜCKFRAGEN

Stadt Graz Senior:innenbüro
Stigergasse 2, 3.Stock mit Lift, 8020 Graz
Tel.: +43 316 872-6391, -6599
E-Mail: senioren@stadt.graz.at
graz.at/seniorInnen

Stand: 12/2023